

Corona-Virus: Zahlungserleichterungen bei der BG BAU und BGHM

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für die Holzindustrie relevanten Berufsgenossenschaften BG Bau und BGHM werden angesichts der Corona-Pandemie den gesetzlichen Rahmen für die Stundung von Mitgliedsbeiträgen ausschöpfen bzw. Zahlungserleichterungen für die Betriebe anbieten:

Die **BGHM** informiert darüber, dass „Unternehmen, die wirtschaftlich direkt oder indirekt betroffen sind, etwa durch Erkrankung und Quarantäne oder aufgrund massiver Geschäftseinbußen und dadurch in Zahlungsschwierigkeiten geraten und Liquiditätsprobleme bekommen, die Möglichkeit erhalten, schnell und unbürokratisch eine Zahlungserleichterung im Rahmen einer Stundung oder einer Ratenzahlung zu beantragen“. Betroffene Betriebe wenden sich direkt unter der Servicehotline 0800 – 999 00 801 oder per E-Mail (service@bghm.de) an die „Hauptabteilung Beitrag und Finanzen“. Für die in der letzten Aprilwoche zu erwartenden Beitragsbescheide für die Umlage und Abrechnung des Jahres 2019 (fällig am 15. Mai 2020) kann diese Regelung erstmals in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen hält die BGHM unter <https://www.bghm.de/bghm/presseservice/pressemeldungen/detailseite/bghm-bietet-zahlungserleichterungen-fuer-mitgliedsbetriebe/> bereit.

Die **BG BAU** kommt Betrieben der Bauwirtschaft ebenfalls durch Stundungsregelungen und Ratenzahlungen entgegen. Hierfür wenden sich betroffene Betriebe unter der Servicehotline 0800 3799100 oder per E-Mail direkt an die für ihre Region zuständige Dienststelle der BG BAU (Region Nord: mbn@bgbau.de ; Region Mitte: mbm@bgbau.de ; Region Süd: mbs@bgbau.de) bzw. an ihre bekannten Ansprechpartner der BG-Außenstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lange
Geschäftsführer VFF